



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 58 vom 13. September 2012

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudien- gang Systematische Musikwissenschaft

Vom 4. April 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. Juni 2012 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. April 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGV Bl. S. 550) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang „Systematische Musikwissenschaft“ als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Hauptfach und Nebenfach Systematische Musikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

(1) Studienziel des Hauptfaches:

Durch das Studium der Systematischen Musikwissenschaft wird die Befähigung zu selbstständiger, kritischer, gesellschaftlich verantwortungsbewusster und kreativer wissenschaftlicher Arbeit im disziplinären Spektrum des Faches angestrebt.

Ausgehend von den physikalischen, psychophysiologischen und anthropologischen Grundlagen der Musik soll während des Studiums ein fundiertes Wissen über akustische und psychoakustische Tatsachen mit Bezug auf die Entstehung und Verarbeitung von Klängen sowie über psychologische, soziale und kulturelle Bedingungen des Umgangs mit Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen erworben werden. Der analytische Zugang zur Musik erfordert eine genaue Kenntnis ihrer Strukturen und damit der akustischen, musiktheoretischen und semiotischen Parameter im Kontext unterschiedlicher Gattungen, regionaler und/oder ethnischer Prägungen usw. Die Allgegenwart insbesondere von Populärmusik und ihre Präsentation durch die technischen Medien verlangen, dass Studierende mit den wesentlichen Verfahren ihrer Produktion und den Mechanismen ihrer Vermarktung und Rezeption sowie auch mit den Grundlagen des Urheber- und Medienrechts vertraut sind. Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen dienen insoweit zugleich berufspraktischen Zielen. Die Studierenden werden mit der Methodik des Faches, insbesondere mit experimentellen Techniken sowie Verfahren der Datengewinnung und Datenauswertung mit Bezug auf Hypothesen und Theorien vertraut gemacht. Sie werden zu eigenen Fragestellungen angeregt und zu eigenen Untersuchungen angeleitet.

Das B.A.-Studium der Systematischen Musikwissenschaft im Hauptfach führt zur fachlichen Qualifikation für Berufe im Bereich der Medien und der Musikproduktion, der Kulturverwaltung und kulturbezogenen Forschung.

(2) Studienziel des Nebenfaches:

Das B.A.-Studium der Systematischen Musikwissenschaft im Nebenfach bietet bei der Wahl eines gesellschafts- oder kulturwissenschaftlichen Hauptfaches (z.B. Soziologie, Ethnologie) eine Erweiterung von Kenntnissen und Kompetenzen vor allem im Bereich der Produktion, Distribution und Rezeption von Musik unter besonderer Berücksichtigung der technischen Medien sowie von (vornehmlich „westlicher“)

Populärmusik einerseits und Musiktraditionen nicht-westlicher Kulturen andererseits.

Zu § 1 Absatz 3:

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

**Zu § 3, 1
Studienfachberatung**

Als Studienfachberatung gilt auch die erfolgreiche Teilnahme an der Orientierungseinheit.

**Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau**

Zu § 4 Absatz 2:

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 3. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

Der Bachelorstudiengang Systematische Musikwissenschaft besteht aus:

- Modulen für das Fach Systematische Musikwissenschaft als Hauptfach im Umfang von 90 LP
- Modulen im ABK-Bereich im Umfang von 27 LP,
- Modulen im freien Wahlbereich im Umfang von 18 LP sowie
- Modulen für das Fach Systematische Musikwissenschaft als Nebenfach im Umfang von 45 LP.

(1) Module im Hauptfach

Im Hauptfach Systematische Musikwissenschaft müssen die fachspezifischen Pflichtmodule SYS [FSB 12-13]-M1 „Allgemeine Grundlagen“, SYS [FSB 12-13]-M2 „Fachspezifische Grundlagen I“, SYS [FSB 12-13]-M3 „Fachspezifische Grundlagen II“, SYS [FSB 12-13]-M6 „Theorie und Praxis der Systematischen Musikwissenschaft“ und SYS [FSB 12-13]-M7 „Abschlussmodul“ sowie eins der beiden Wahlpflichtmodule SYS [FSB 12-13]-M4a und SYS [FSB 12-13]-M4b aus dem naturwissenschaftlichen Disziplinärbereich und eins der beiden Wahlpflichtmodule SYS [FSB 12-13]-M5a und SYS [FSB 12-13]-M5b aus dem sozialwissenschaftlich-interkulturellen Disziplinärbereich erfolgreich absolviert werden.

Die Module verteilen sich wie folgt auf die Phasen:

Phase	Module		
Einführung	Einführungsmodul Allgemeine Grundlagen (SYS [FSB 12-13] - M1) Übungen (9 LP / 7 SWS) <i>Pflichtmodul</i>		Einführungsmodul Fachspezifische Grundlagen I (SYS [FSB 12-13] - M2) Seminar + Vorlesung + Übungen (29 LP / 14 SWS) <i>Pflichtmodul</i>
Aufbau	Aufbaumodul Naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich I (SYS [FSB 12-13] - M4a) Seminar + Computerlabor (8 LP / 4-6 SWS) <i>Wahlpflichtmodul</i> oder Aufbaumodul Naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich II (SYS [FSB 12-13] - M4b) Seminar + Computerlabor (8 LP / 4-6 SWS) <i>Wahlpflichtmodul</i>	Aufbaumodul Sozialwissenschaftlich- interkultureller Disziplinärbereich I (SYS [FSB 12-13] - M5a) Seminar (8 LP / 4-6 SWS) <i>Wahlpflichtmodul</i> oder Aufbaumodul Sozialwissenschaftlich- interkultureller Disziplinärbereich II (SYS [FSB 12-13] - M5b) Seminar (8 LP / 4-6 SWS) <i>Wahlpflichtmodul</i>	Aufbaumodul Fachspezifische Grundlagen II (SYS [FSB 12-13] - M3) Praktika (14 LP / 6 SWS) <i>Pflichtmodul</i>
Vertiefung	Vertiefungsmodul Forschendes Lernen: Theorie und Praxis der Systematischen Musikwissenschaft (SYS [FSB 12-13] - M6) Seminar + Forschungsprojekt + Kolloquium (10 LP / 6-8 SWS) <i>Pflichtmodul</i>		
Abschluss	Abschlussmodul (SYS [FSB 12-13] - M7) BA-Arbeit (10 LP) + Vortrag im Kolloquium (2 LP) <i>Pflichtmodul</i>		

Der Studiengang zeichnet sich durch zwei Fachprofile aus:

a) Fachprofil naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich

Dieser umfasst insbesondere die Gebiete der musikalischen Akustik und der Psychoakustik sowie der neurophysiologisch und neuropsychologisch gelagerten Hörforschung mit Bezug auf musikalische Phänomene und Parameter, außerdem die hier relevanten Grundlagen der Signalverarbeitung und der Modellierung mit Hilfe von Computern.

b) Fachprofil sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich

Dieser beinhaltet verschiedene Gebiete der empirischen Musikpsychologie und Musiksoziologie wie auch Kerngebiete vergleichender Musikwissenschaft (interkulturelle Musikforschung) bzw. Aspekte der Musikethnologie (Untersuchung und Dokumentation spezifischer Musikkulturen).

Je nach Ausrichtung des Moduls M6SYS „Theorie und Praxis der Systematischen Musikwissenschaft“ können die Studierenden eines der beiden Profile verstärken.

(2) Modul im ABK-Bereich im Umfang von 27 LP

ABK 1: Berufsfelderkundung (7 LP)

ABK 2: Angewandte Methoden der Systematischen Musikwissenschaft (12 LP)

ABK 3: Berufspraxis Musik und Wissenschaft (8 LP)

(3) Module im Wahlbereich

Der Wahlbereich umfasst Module und Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 LP. Entsprechende Veranstaltungen, die eigens ausgewiesen werden, können universitätsweit gewählt werden. Auch die Angebote des freien Wahlbereichs können mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

(4) Module im Nebenfach

Im Nebenfach Systematische Musikwissenschaft müssen die fachspezifischen Pflichtmodule SYS [FSB 12-13]-M1-NF „Allgemeine Grundlagen“ (10 LP), SYS [FSB 12-13]-M2-NF „Fachspezifische Grundlagen I“ (13 LP) sowie drei der sechs Wahlpflichtmodule:

- SYS [FSB 12-13]-M3a-NF „Fachspezifische Grundlagen II Musikpsychologie“ (6 LP) oder SYS [FSB 12-13]-M3b-NF „Fachspezifische Grundlagen II Akustik“ (6 LP) und
- SYS [FSB 12-13]-M4a „Naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich I Akustik“ (8 LP) oder SYS [FSB 12-13]-M4b „Naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich II Musikpsychologie“ (8 LP) sowie
- SYS [FSB 12-13]-M5a „Sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich I Musikästhetik/Musiksoziologie/Populärmusik“ (8 LP) oder SYS [FSB 12-13]-M5b „Sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich II Musikethnologie/Vergleichende Musikwissenschaft“ (8 LP) erfolgreich absolviert werden.

Die Module verteilen sich wie folgt auf die Phasen:

Phase	Module		
Einführung	Einführungsmodul Allgemeine Grundlagen (SYS [FSB 12-13] - M1-NF) Zwei Übungen (6 LP/5 SWS) <i>Pflichtmodul</i>	Einführungsmodul Fachspezifische Grundlagen I (SYS [FSB 12-13] – M2-NF) Seminar + Vorlesung + Übung (15 LP/6-8 SWS) <i>Pflichtmodul</i>	
Aufbau	Aufbaumodul Fachspezifische Grundlagen II Musikpsychologie (SYS [FSB 12-13] – M3a-NF) <i>oder</i> Fachspezifische Grundlagen II Akustik (SYS [FSB 12-13] – M3b-NF) Praktikum (7 LP) und Referat (1 LP) (8 LP/4-6 SWS)	Aufbaumodul Naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich I (SYS [FSB 12-13] – M4a) <i>oder</i> Naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich II (SYS [FSB 12-13] – M4b) Seminar + Computerlabor (8 LP/4-6 SWS) <i>Wahlpflichtmodul</i>	Aufbaumodul Sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich I (SYS [FSB 12-13] – M5a) <i>oder</i> Sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich II (SYS [FSB 12-13] – M5b) Seminar (8 LP/6-8 SWS) <i>Wahlpflichtmodul</i>

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- (1) Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
- (3) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Studium muss spätestens in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, Anwesenheitspflicht

Zu § 5 Satz 2:

Eine weitere Lehrveranstaltungsart im Studiengang Systematische Musikwissenschaft ist das Praktikum.

Zu § 5 Satz 4:

In den Seminaren, Übungen und Praktika des B.A.-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft besteht im Hinblick auf Studienziele und Studienerfolg grundsätzlich Anwesenheitspflicht.

Zu § 10 Fristen für Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Verwendbarkeit von Lehrveranstaltungen in verschiedenen Modulen legen die Professorinnen und Professoren des Fachs Systematische Musikwissenschaft fest. Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden grundsätzlich zu Beginn der Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

In den Praktika zur Musikpsychologie und zur musikalischen Akustik sowie gegebenenfalls auch in Seminaren können die Prüfungsleistungen in Absprache mit den Lehrpersonen auch durch empirische (z. B. Erhebung und/oder Auswertung von Daten in den Bereichen Akustik, Musikpsychologie, Musiksoziologie, Vergleichende Musikwissenschaft), experimentelle (z. B. Untersuchungen von Klangmaterial mit Hilfe von Computern, musikbezogene Modellierung und/oder Programmierung) oder musikpraktische (z. B. Mitwirkung bei Musikproduktionen) Arbeiten erbracht werden.

Zu § 14 Bachelorarbeit

Zu Absatz 2 Satz 1:

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 3 und 4 genannten Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule des Hauptfaches und das Pflichtmodul des ABK-Bereichs absolviert werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen, der Umfang maximal 30 Seiten.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistung

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilprüfungsleistungen errechnet.

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorstudiengang Systematische Musikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

a) im Hauptfach

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Allgemeine Grundlagen (SYS [FSB 12-13] – M1)							
Qualifikationsziele	Umfassende musikalische Propädeutik, grundlegende Kenntnisse konventioneller historischer Satztechniken und ihre Anwendung in Analyse und Höranalyse; grundlegende Kenntnisse der Systematik, Funktion und Geschichte der Musikinstrumente						
Inhalte	Harmonielehre (konventionelle Stufen- und Funktionstheorie), Kontrapunkt, Satzlehre in aktiver (Tonsatzschreiben) und passiver (Tonsatz analysieren) Arbeitstechnik; Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen, Akkordverbindungen und Stimmführung, 2-4 stimmiger Kontrapunkt (einfach und doppelt); Metrum und Rhythmus; Systematik und Klassifikation der Musikinstrumente, Mechanismen der Klangerzeugung, Geschichte der Instrumentenfamilien, Grundlagen der Orchestrierung						
Lehrformen	Übungen (7 SWS)						
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine, aber Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre dringend empfohlen						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.						
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> je eine Klausur in jeder Übung <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.						
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<table border="0"> <tr> <td>Übung Harmonielehre</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung Satzlehre</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Übung Instrumentenkunde</td> <td>3 Leistungspunkte</td> </tr> </table>	Übung Harmonielehre	3 Leistungspunkte	Übung Satzlehre	3 Leistungspunkte	Übung Instrumentenkunde	3 Leistungspunkte
Übung Harmonielehre	3 Leistungspunkte						
Übung Satzlehre	3 Leistungspunkte						
Übung Instrumentenkunde	3 Leistungspunkte						
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte						
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung mindestens ein Mal jährlich						
Dauer des Moduls	Zwei Semester						

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: fachspezifische Grundlagen I (SYS [FSB 12-13] – M2)	
Qualifikationsziele	Überblick über das Fach Systematische Musikwissenschaft, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden der empirischen Forschung und Grundlagen musikalischer Akustik und Grundlagen der Musikpsychologie.
Inhalte	Einführung in die Grundkonzepte, Teilgebiete und Aufgaben des Faches. Überblick über wichtige Forschungsansätze und Methoden der Forschung. Kritischer Abriss der Fachentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert bis zum aktuellen Stand. Einführung in die Grundlagen empirisch-experimenteller Methodik; qualitative und quantitative Methoden. Versuchsplanung und Versuchsdurchführung. Datenanalyse mittels deskriptiver Statistik. Aufbereitung empirischer Befunde. Ansätze, Hauptgebiete und Methoden der Musikpsychologie. Physikalische und psychoakustische Grundlagen der musikalischen Akustik
Lehrformen	Seminar (2 oder 3 SWS) Vorlesung (2 SWS) Übungen (3 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine, aber Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre und hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Physik dringend empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> je ein Referat und eine Klausur in jeder Übung, Referat und Hausarbeit im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Einführung in die Systematische Musikwissenschaft 2 Leistungspunkte Seminar Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft 6 Leistungspunkte Übung Musikpsychologie 7 Leistungspunkte Übung musikalische Akustik 7 Leistungspunkte Übung Methodenlehre 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	29 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung: möglichst 1 x pro Studienjahr, min. jedes 3. Semester, Seminar: wie Vorlesung Übung Musikpsychologie: i.d.R. einmal pro Studienjahr, Übung musikalische Akustik: i.d.R. einmal pro Studienjahr, Übung Methodenlehre: i.d.R. einmal pro Studienjahr
Dauer des Moduls	Zwei bis drei Semester

Aufbaumodul Modultyp: Pflichtmodul in der Aufbauphase Titel: fachspezifische Grundlagen II (SYS [FSB 12-13] – M3)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung des Wissens aus den Einführungsmodulen. Anwendung dieser Kenntnisse auf die Bereiche Musikpsychologie und musikalische Akustik. Aneignung vertiefter Kenntnisse der empirischen und experimentellen Forschung. Befähigung zur selbstständigen Durchführung empirischer/experimenteller Studien.
Inhalte	Vertiefte Einführung in die Musikpsychologie und musikalische Akustik. Musikpsychologie: Versuchsplanung und Versuchsdurchführung (spezifische Anwendungen, Stichprobentheorie); Standardverfahren der Inferenzstatistik (Lineare Regression, Varianzanalyse, multiple Korrelation und Regression, Clusteranalyse u.a.). Das Praktikum Musikpsychologie vermittelt allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen: a) Planung und Durchführung eines konkreten Versuchs, b) Auswertung der Daten, Präsentation der Ergebnisse. Akustik: Grundlagen der Elektroakustik und Tonstudioteknik; Schallwandler (Wirkungsprinzipien und Verwendungsmöglichkeiten; Mikrophone und Mikrophontechniken; Lautsprechertypen und Beschallung, Grundlagen der Raumakustik), Verstärker, Filter, Bearbeitung der Dynamik (Kompressoren, Limiter, Expander), Mischpulte, Mehrspurtechnik, Musikproduktion im Studio, Mastering. Das Praktikum Akustik vermittelt allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen: (a) Durchführung von Messungen (Audiogeräte, Tonstudio), (b) Durchführung einer vollständigen Produktion bis zum veröffentlichungsreifen Tonträger bzw. Bildtonträger
Lehrformen	Praktika (6 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1 und SYS [FSB 12-13] – M2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit und praktische Arbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Praktikum Musikpsychologie 7 Leistungspunkte Praktikum musikalische Akustik 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung einmal jährlich
Dauer des Moduls	zwei Semester

Aufbaumodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich I Akustik (SYS [FSB 12-13] – M4a)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Grundkenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich- experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte.
Inhalte	Grundlagen der Klangforschung und der Klanganalyse analog und digital; Klangsynthese additiv und subtraktiv, Instrumentenakustik und Physical Modelling; einfache Programmier Techniken im musikalischen Bereich (z.B. VST-Plug-Ins)
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1 und SYS [FSB 12-13] – M2; die vorherige oder gleichzeitige Teilnahme an den Veranstaltungen aus dem Modul SYS [FSB 12-13] – M3 ist anzuraten.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Aus den Wahlpflichtmodulen des naturwissenschaftlichen Disziplinärbereichs in der Aufbauphase ist eines der beiden Module erfolgreich zu absolvieren. Dies ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. eine Veranstaltung pro Semester (mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten)
Dauer des Moduls	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich II Musikpsychologie (SYS [FSB 12-13] – M4b)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der Grundkenntnisse in Kerngebieten naturwissenschaftlich- experimentell orientierter Disziplinärbereiche der Systematischen Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	Empirische Musikpsychologie, kognitionspsychologische Ansätze der Musikpsychologie, musikalische Entwicklung und musikalische Persönlichkeit, musikalisches Lernen und Gedächtnis, Techniken und Befunde der Neuromusikologie
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1 und SYS [FSB 12-13] – M2; die vorherige oder gleichzeitige Teilnahme an den Veranstaltungen aus dem Modul SYS [FSB 12-13] – M3 ist anzuraten.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Aus den Wahlpflichtmodulen des naturwissenschaftlichen Disziplinärbereichs in der Aufbauphase ist eins der beiden Module erfolgreich zu absolvieren. Dies ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. je eine Veranstaltung/Semester
Dauer des Moduls	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich I Musikästhetik/Musiksoziologie/Populärmusikforschung (SYS [FSB 12-13] – M5a)	
Qualifikationsziele	Vermittlung von Grundkenntnissen in Kerngebieten der (empirisch sowie philosophisch fundierten) Musikästhetik, der Musiksoziologie und der Populärmusikforschung. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	Hauptströmungen der Musikästhetik; Werkbegriff, Improvisation, ‚Musikmachen‘; theoretische und empirische Ansätze der Musiksoziologie; soziokulturelle und ökonomische Aspekte der Musikproduktion, Distribution, Rezeption. Erscheinungsformen, Stile und Kontexte von Populärmusik. Musikalische und soziokulturelle Ansätze der Erforschung von Populärmusik.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1 und SYS [FSB 12-13] – M2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Aus den Wahlpflichtmodulen des sozialwissenschaftlich-interkulturellen Disziplinärbereichs in der Aufbauphase ist eins der beiden Module erfolgreich zu absolvieren. Dies ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. je eine Veranstaltung pro Semester
Dauer des Moduls	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich II Musikethnologie/Vergleichende Musikwissenschaft (SYS [FSB 12-13] – M5b)	
Qualifikationsziele	Vermittlung von Grundkenntnissen in Kerngebieten der der Musikethnologie bzw. Vergleichenden Musikwissenschaft. Erweiterung der Kompetenz zum selbstständigen Erarbeiten wissenschaftlicher Inhalte
Inhalte	Interkulturelle Musikforschung. Musikalische Areale und ‚World Music‘. Ziele, Techniken und Ergebnisse der Musikethnologie und der Vergleichende Musikwissenschaft. Musikalische ‚Universalien, interkultureller Musikaustausch.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1 und SYS [FSB 12-13] – M2
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Aus den Wahlpflichtmodulen des sozialwissenschaftlich-interkulturellen Disziplinärbereichs in der Aufbauphase ist eins der beiden Module erfolgreich zu absolvieren. Dies ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Hausarbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. je eine Veranstaltung/Semester
Dauer des Moduls	ein Semester

Vertiefungsmodul: Forschendes Lernen Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsphase Titel: Theorie und Praxis der Systematischen Musikwissenschaft (SYS [FSB 12-13] – M6)	
Qualifikationsziele	Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Bereich der empirisch-experimentellen Musikforschung
Inhalte	Vertiefte Einführung in die Theorie und Methodik empirischer Forschung (Musikpsychologie, Musiksoziologie) bzw. in experimentelle Techniken unter Einschluss von Computeranwendungen (musikalische Akustik, Klangforschung); Grundlagen der Systematischen Musiktheorie und Kognitionsforschung; Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar Kolloquium (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module aus der Einführungs- und Aufbauphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach. Das Bestehen des Moduls ist Voraussetzung für die Anmeldung zur BA-Prüfung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit in jedem Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminar: Theoretische und methodische Fragen, spezielle Forschungsthemen 8 Leistungspunkte Kolloquium 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Abschlussmodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Abschlussphase	
Titel: Bachelor-Arbeit im Fach Systematische Musikwissenschaft (SYS [FSB 12-13] – M7)	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des BA-Studienganges Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach; Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (Vortrag und Diskussion im Kolloquium) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (BA-Arbeit) im Bereich des Faches Systematische Musikwissenschaft
Inhalte	Anwendung theoretischer, methodischer und faktischer Kenntnisse (erworben in den Modulen SYS [FSB 12-13] – M1 bis SYS [FSB 12-13] – M6) auf die Bearbeitung eines begrenzten wissenschaftlichen Themenschwerpunkt bzw. auf ein Spezialthema.
Lehrformen	Selbststudium, gegebenenfalls Konsultation. Kolloquium
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss aller Module aus der Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsphase sowie des Pflichtmoduls des ABK-Bereichs
Verwendbarkeit des Moduls	Studienabschluss B.A. Systematische Musikwissenschaft
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Schriftliche Bachelorarbeit Sprache der Modulprüfung: In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bachelorarbeit 10 Leistungspunkte (Bearbeitungszeit acht Wochen, Umfang max.30 Seiten) Vortrag im Kolloquium 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer des Moduls	acht Wochen (i.d.R. im 6. Fachsemester)

b) im ABK-Bereich:

ABK-Modul Modultyp: Pflichtmodul Titel: Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen (SYS [FSB 12-13] – ABK)	
Qualifikationsziele	Erwerb berufspraktischer und berufsrelevanter Fähigkeiten
Inhalte	Erkundung des beruflichen Feldes, Anwendung musikwissenschaftlicher Kenntnisse in der beruflichen Praxis, Erwerb berufsrelevanter Fähigkeiten
Lehrformen	5 berufspraktische Vorträge während der Orientierungseinheit, Praktika, Sprachenerwerb, Musikpraxis inklusive Gehörbildung, EDV-Kurse, Tätigkeit als Hilfskraft, TutorIn oder in studentischen Projekten, Erwerb fachnaher Qualifikationen z. B. in Seminaren, fachnahe Berufspraxis
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des BA-Studiengangs Systematische Musikwissenschaft im Hauptfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige aktive Teilnahme, Erfüllung von Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden.</p> <p><i>Art der Modulprüfung:</i> Prüfungsarten können sein: Hausarbeiten, Berichte, mündliche Prüfungen, Referate, Projektberichte und Klausuren. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben</p>
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<p>ABK 1: Berufsfelderkundung (7 Leistungspunkte) Besuch von 5 berufspraktischen Vorträgen während der Orientierungseinheit; mindestens 4-wöchiges Praktikum inklusive Bericht</p> <p>ABK 2: Angewandte Methoden der Systematischen Musikwissenschaft (12 Leistungspunkte) Je eine Studienleistung (6 LP) aus den Bereichen Musikpsychologie und musikalische Akustik</p> <p>ABK 3: Berufspraxis Musik und Wissenschaft (8 Leistungspunkte) mindestens 2 Studienleistungen (LP-Vergabe nach Zeitaufwand, aber max. 4 LP pro Studienleistung), z. B. Praktika, Sprachenerwerb, Musikpraxis inklusive Gehörbildung, EDV-Kurse, Tätigkeit als Hilfskraft, TutorIn oder in studentischen Projekten, Erwerb fachnaher Qualifikationen, fachnahe Berufspraxis</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	27 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1-6 Semester

c) im Nebenfach

Einführungsmodul	
Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase	
Titel: Allgemeine Grundlagen (SYS [FSB 12-13] – M1-NF)	
Qualifikationsziele	Umfassende musikalische Propädeutik, grundlegende Kenntnisse konventioneller historischer Satztechniken bzw. ihre Anwendung in Analyse und Höranalyse; grundlegende Kenntnisse der Systematik, Funktion und Geschichte der Musikinstrumente
Inhalte	Harmonielehre (konventionelle Stufen- und Funktionstheorie), Kontrapunkt, Satzlehre in aktiver (Tonsatz schreiben) und passiver (Tonsatz analysieren) Arbeitstechnik; Drei- und Vierklänge und ihre Umkehrungen, Akkordverbindungen und Stimmführung, 2-4 stimmiger Kontrapunkt (einfach und doppelt); Metrum und Rhythmus; Systematik und Klassifikation der Musikinstrumente, Mechanismen der Klangerzeugung, Geschichte der Instrumentenfamilien, Grundlagen der Orchestrierung
Lehrformen	Übungen (2+3= 5 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine, aber Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre dringend empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> je eine Klausur <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Übung Harmonielehre 3 Leistungspunkte oder Übung Satzlehre 3 Leistungspunkte Übung Instrumentenkunde 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung mindestens ein Mal jährlich
Dauer des Moduls	Ein bis zwei Semester

Einführungsmodul Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: fachspezifische Grundlagen I (SYS [FSB 12-13] – M2-NF)	
Qualifikationsziele	Überblick über das Fach Systematische Musikwissenschaft, grundlegende Konzepte; wichtigste Methoden und Fachentwicklung. Vermittlung von Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden der empirischen Forschung und Grundlagen musikalischer Akustik.
Inhalte	Einführung in die Grundkonzepte, Teilgebiete und Aufgaben des Faches. Überblick über wichtige Forschungsansätze und Methoden der Forschung. Kritischer Abriss der Fachentwicklung im 20. Jahrhundert bis zum aktuellen Stand und Einführung in die Grundlagen empirisch-experimenteller Methodik oder Ansätze, Hauptgebiete und Methoden der Musikpsychologie oder Physikalische und psychoakustische Grundlagen der musikalischen Akustik.
Lehrformen	Seminar (3 SWS) Vorlesung (2 SWS) Übung (3 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine, aber Grundkenntnisse der allgemeinen Musiklehre und hinreichende Kenntnisse in Mathematik und Physik dringend empfohlen
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat und Klausur in der Übung, Referat und Hausarbeit im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Einführung in die Systematische Musikwissenschaft 2 Leistungspunkte Seminar Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft 6 Leistungspunkte Übung Musikpsychologie oder Übung musikalische Akustik oder Übung Methodenlehre 7 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung: möglichst 1 x pro Studienjahr, min. jedes 3. Semester Seminar: wie Vorlesung Übung: i.d.R. einmal pro Studienjahr
Dauer des Moduls	zwei bis drei Semester

Aufbaumodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: fachspezifische Grundlagen II Musikpsychologie (SYS [FSB 12-13] – M3a-NF)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung des Wissens aus den Einführungsmodulen. Anwendung dieser Kenntnisse auf die Musikpsychologie. Aneignung vertiefter Kenntnisse der empirischen und experimentellen Forschung. Befähigung zur selbstständigen Durchführung empirischer/experimenteller Studien.
Inhalte	Vertiefte Einführung in die Musikpsychologie: Versuchsplanung und Versuchsdurchführung (spezifische Anwendungen, Stichprobentheorie); Standardverfahren der Inferenzstatistik (Lineare Regression, Varianzanalyse, multiple Korrelation und Regression, Clusteranalyse u.a.).
Lehrformen	Praktikum (3-4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1-NF und SYS [FSB 12-13] – M2-NF
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit und praktische Arbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte (7 LP Praktikum + 1 LP Referat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	ein Semester

Aufbaumodul	
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase	
Titel: fachspezifische Grundlagen II Akustik (SYS [FSB 12-13] – M3b-NF)	
Qualifikationsziele	Vertiefung und Festigung des Wissens aus den Einführungsmodulen. Anwendung dieser Kenntnisse auf die musikalische Akustik. Aneignung vertiefter Kenntnisse der empirischen und experimentellen Forschung. Befähigung zur selbstständigen Durchführung empirischer/experimenteller Studien.
Inhalte	Vertiefte Einführung in die musikalische Akustik: Grundlagen der Elektroakustik und Tonstudioteknik; Schallwandler (Wirkungsprinzipien und Verwendungsmöglichkeiten; Mikrophone und Mikrofontechniken; Lautsprechertypen und Beschallung, Grundlagen der Raumakustik), Verstärker, Filter, Bearbeitung der Dynamik (Kompressoren, Limiter, Expander), Mischpulte, Mehrspurtechnik, Musikproduktion im Studio, Mastering.
Lehrformen	Praktikum (3-4 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlener Abschluss der Module SYS [FSB 12-13] – M1-NF und SYS [FSB 12-13] – M2-NF
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Bachelorstudiengangs Systematische Musikwissenschaft im Nebenfach.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. <i>Art der Prüfung:</i> Referat oder Hausarbeit und praktische Arbeit <i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel deutsch. Abweichende Regelungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte (7 LP Praktikum + 1 LP Referat)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer des Moduls	ein Semester

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich I Akustik (SYS [FSB 12-13] – M4a)
Vgl. Modulbeschreibung im Hauptfach

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: naturwissenschaftlicher Disziplinärbereich II Musikpsychologie (SYS [FSB 12-13] – M4b)
Vgl. Modulbeschreibung im Hauptfach

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich I Musikästhetik/Musiksoziologie/Populärmusikforschung (SYS [FSB 12-13] – M5a)
Vgl. Modulbeschreibung im Hauptfach

Aufbaumodul Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase Titel: sozialwissenschaftlich-interkultureller Disziplinärbereich II Musikethnologie/Vergleichende Musikwissenschaft (SYS [FSB 12-13] – M5b)
Vgl. Modulbeschreibung im Hauptfach

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, den 6. Juni 2012
Universität Hamburg

